

Quarantäne und Testpflicht für Reiserückkehrer betrifft auch Schülerinnen und Schüler!

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

die Urlaubszeit neigt sich dem Ende zu, der Schulstart für Ihre Kinder steht vor der Tür. Bedingt durch das aktuelle Infektionsgeschehen nicht nur bei uns im Landkreis möchten wir Sie auf diesem Wege über die bundesweit geltenden Regelungen informieren bzw. daran erinnern.

Wenn Sie oder Ihre Kinder bis zu 14 Tage vor Schulbeginn aus dem Urlaub oder Heimatbesuch in einem Land waren, das als „Risikogebiet“ eingestuft ist (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

sind Sie verpflichtet, sich:

1. nach Reiseende in häusliche Quarantäne zu begeben,
2. sich testen zu lassen,
3. und sich beim Gesundheitsamt zu melden.

Die Regelungen sind unter folgender Internetseite auch in verschiedenen Sprachen nachzulesen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/BMG_Reisende_Tab.html

Eine Testung ist für Ihre Familie kostenfrei im Testzentrum des Landkreises möglich. Sie müssen sich jedoch vorher auf elektronischem Wege auf der Internetseite des Landkreis Vechta anmelden:

<https://www.landkreis-vechta.de/>

The screenshot shows the website of Landkreis Vechta. At the top, there is a navigation menu with categories: Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Arbeit, Bauen und Umwelt, Ordnung und Verkehr, Soziales und Gesundheit, and Bildung und Freizeit. The main content area features a yellow banner for the Bürgertelefon (citizen phone) and a section titled 'Aktuelles zum Coronavirus im Landkreis Vechta'. This section includes a sub-section 'Corona-Testzentrum im Landkreis Vechta' with a red arrow pointing to a yellow button labeled 'Online-Anmeldung zum Corona-Testzentrum'. The left sidebar contains a menu with categories like Senioren, Behörden und Institutionen, Landwirte, etc., and the logo for 'OM Oldenburger Münsterland'. The right sidebar has search and social media links.

Erst wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, darf die Quarantäne verlassen werden.

Das bedeutet auch, dass erst dann die Schule von Ihren Kindern besucht werden darf.

Die Kinder werden am ersten Tag in der Schule dazu befragt. Wenn die Regeln nicht eingehalten wurden, wird das Kind wieder nach Hause geschickt werden, bzw. müssten Sie das Kind abholen.

Sie können für alle das Verfahren erleichtern, indem den Kindern das folgende Formular ausgefüllt mitgegeben wird. Damit bestätigen Sie für Ihre Kinder, dass Sie sich an die Anforderungen gehalten haben und Ihr Kind gesund ist.

Noch ein Hinweis: Auch ein negativer Test bedeutet nicht, dass nicht doch eine Ansteckung stattgefunden hat und Familienmitglieder nicht mehr krank werden können. Sein Sie bitte mindestens eine Woche nach Rückkehr besonders wachsam, meiden Sie und Ihre Familie Außenkontakte und halten Sie sich sehr streng an die Maskenpflicht und Abstandregelungen im Alltag.

Nur wenn alle zusammenarbeiten und Ansteckungen vermeiden, werden die Kinder wieder einen sicheren Unterricht in der Schule erleben können, wie ihn sich die Schülerinnen und Schüler wünschen.

Zurück an die

Grundschule Neuenkirchen
Im Herrengarten 20
49434 Neuenkirchen-Vörden

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten die weitere Ausbreitung der Corona-Pandemie möglichst vermeiden. Deshalb füllen Sie folgende Bestätigung aus, die Sie bitte Ihrem Kind Donnerstag, 27.08.2020 mit zur Schule geben, damit es am Unterricht in der Klasse teilnehmen kann:

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse: _____

Hiermit bestätige/n ich/wir,

- dass wir in den letzten 14 Tagen in **keinem** Risikogebiet waren.
- dass wir in einem Risikogebiet waren, aber ein **negatives Testergebnis** haben oder uns 14 Tage nach Rückkehr in **Quarantäne** befanden oder befinden.
- dass wir in den letzten 14 Tagen keinen wesentlichen Kontakt zu einer Person mit einer nachgewiesenen Covid-19-Infektion hatten.
- dass mein Kind **keinen** Husten, **keine** Halsschmerzen und **keine** erhöhte Temperatur hat.

Wenn mein/unser Kind eindeutig erkrankt sein sollte oder Fieber hat, bleibt es noch mindestens **48 Stunden ohne Symptome** zu Hause.

Neuenkirchen, den _____

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten